

Informationen für Lieferanten und Dienstleister von öffentlichen Auftraggebern zur Rechnungsverarbeitung im Schul- und Sportamt des Bezirks Treptow-Köpenick von Berlin

Es liegt im Ermessen der Lieferanten und Dienstleister, ob Rechnungen in einem strukturierten elektronischen Format übermittelt oder weiterhin Papierrechnungen eingereicht werden.

Was ist eine elektronische Rechnung?

Elektronische Rechnungen müssen nach der EU Richtlinie zur elektronischen Rechnungsstellung und der E-Rechnungsverordnung (E-RechV) in einem Format sein, dass eine automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht. Eine bloße Bilddatei oder ein einfaches PDF -Dokument sind deshalb keine elektronischen Rechnungen. Die Grundlagen für die Anforderungen sind die europäische Norm EN-16931 und die deutsche Konkretisierung der Norm. Die Normen wurden mit dem Standard XRechnung für die Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen an die deutsche Verwaltung umgesetzt.

Wie und wo kann eine elektronische Rechnung eingereicht werden?

Für die elektronische Rechnungsstellung im Standard XRechnung steht die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform des Bundes OZG - RE zur Verfügung.

Unter xrechnung-bdr.de erfolgt die Anmeldung. Für den Anmeldeprozess sind die erforderlichen Daten anzugeben, ebenso sind die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärungen zu akzeptieren.

Der Aktivierungslink wird an die hinterlegte E-Mail-Adresse gesandt. Über diesen Link wird der Registrierungsprozess abgeschlossen und das Nutzerkonto steht bereit.

Nach erfolgter Registrierung wird eine individuelle E-Mail-Adresse regeneriert, die für die Rechnungsstellung genutzt werden kann.

Wie gelangt die Rechnung über die OZG-Plattform an den richtigen Rechnungsempfänger?

Zur eindeutigen Identifikation des Rechnungsempfängers muss eine von der Senatsverwaltung für Finanzen vergebene Leitweg-ID angegeben werden:

Leitweg – Identifikationsnummern des Schul- und Sportamtes Treptow-Köpenick von Berlin:

Amt	Leitweg ID
Schulamt	11-1393701000-68

Was muss eine elektronische Rechnung beinhalten?

Neben folgenden umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsbestandteilen nach § 14 (4) Umsatzsteuergesetz:

1. Vollständiger Name und vollständige Anschrift beider Vertragsparteien
2. Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Ausstellers
3. Ausstellungsdatum
4. Rechnungsnummer
5. Handelsübliche Bezeichnung der bezogenen Leistung (Ware oder Dienstleistung)
6. Zeitpunkt der Vereinnahmung von Entgelt oder Teilentgelt
7. Entgelthöhe sowie im Voraus vereinbarte Preisnachlässe
8. Steuersatz bzw. Hinweis auf Steuerbefreiung

muss eine elektronische Rechnung nach § 5 ERechV folgende Angaben enthalten:

- die Leitweg – ID
- die Bankverbindungsdaten
- die Zahlungsbedingungen und
- die De-Mail oder eine E-Mail-Adresse des Rechnungsstellers

Wird bei der Datenverarbeitung der Datenschutz beachtet?

Ja.

Gemäß § 7 der ERechV ist die besondere Schutzbedürftigkeit personenbezogener Daten zu beachten. Sie dürfen vom Rechnungsempfänger nur zur Erfüllung der Aufgaben im

Zusammenhang mit der Übermittlung und Bearbeitung elektronischer Rechnungen und zur Erfüllung der haushaltstechnischen Vorgaben verarbeitet werden.

Wo gibt es zusätzliche Informationen?

- Umsatzsteuergesetz
- in der Verordnung über den elektronischen Rechnungverkehr (E-Rechnungsverordnung - ERechV)
- im Onlinezugangsgesetz - OZG
- auf der Internetseite der KoSIT zur Standard XRechnung
- auf der Webseite von BMI und BMF zum Thema E-Rechnung
- bei Fragen zu OZG-RE - Telefon +49 30 2598 4436 oder per E-Mail: sendersupport-xrechnung@bdr.de
- individuelle Fragen per E-Mail: Rechnungen.FM@ba-tk.berlin.de